

Beschlussauszug
aus der
16. ord. Sitzung der Stadtvertretung Brüel
vom 02.02.2017

**Top 6.4 Optionserklärung gemäß § 27 Absatz 22 Satz 3 UStG
VBr-077/2016**

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Brüel beschließt die Optionserklärung gemäß § 27 Absatz 22 UStG, dass für sämtliche Leistungen, die nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 von der Stadt ausgeführt werden, weiterhin der alte Rechtsstand beibehalten wird. Um § 2 Absatz 3 UStG in der am 31.01.2015 geltenden Fassung weiterhin anzuwenden, ist beim Finanzamt vor Ablauf des 31.12.2016 eine entsprechende Erklärung abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 11 dagegen: 0 enth.: 0

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen